

Personalia

Am 4. Oktober 2010 vollendete der frühere Chefarzt der Abteilung für Handchirurgie, Plastische Chirurgie und Brandverletzte der berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Duisburg-Buchholz, **Dr. med. Karl-Adolf Brandt**, das 75. Lebensjahr. Von 2001 bis 2007 war Dr. Brandt ehrenamtliches korrespondierendes Mitglied für das Fachgebiet Handchirurgie der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

Ebenfalls das 75. Lebensjahr vollendete am 12. Oktober 2010 der Vizepräsident des Oberlandesgerichts a. D. **Ernst Jürgen Kratz**. Kratz ist seit zehn Jahren Stellvertretender Vorsitzender der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler und auch juristisches Mitglied der Ethik-Kommission der Ärztekammer Nordrhein.

Das 70. Lebensjahr vollendete am 17. Oktober 2010 der frühere Chefarzt der Chirurgischen Klinik des Krankenhauses Benrath der Kliniken der Stadt Düsseldorf, **Professor Dr. med. Hans-Joachim Castrup**. Auch er ist ehrenamtliches Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler, in der er als Stellvertretendes Mitglied für das Fachgebiet Chirurgie auch die Aufgabe eines Stellvertretenden Geschäftsführenden Mitglieds wahrnimmt. sm

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Angelika Haus, ist in ihrer Praxis telefonisch unter 02 21/40 20 14 oder per Fax 02 21/40 57 69 zu erreichen. E-Mail: HPHaus1@aol.com. HB



Vor 50 Jahren

Anfang des Jahres 1960 hat das Bundesverfassungsgericht das Zulassungsrecht in wesentlichen Teilen für nichtig erklärt. „Es wurde nämlich die Verhältniszahl beseitigt und in diesem Sinne die Zulassung liberalisiert“, so *Der Rheinische Kassenarzt* in der November-Ausgabe 1960. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung lud sämtliche Justitiare und Rechtsberater der Kassenärztlichen Vereinigungen nach Baden-Baden ein, um eine bundeseinheitliche Marschrichtung bei der Zulassungspraxis abzustecken. Den Juristen sei es gelungen, „in fast allen Punkten eine einheitliche Beurteilung festzustellen“. In einem wesentlichen Punkt sah sich die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein jedoch in einer Minderheitenposition. So konnte in Nordrhein jeder Arzt

ab dem Tag, an dem er die Zulassungsbescheinigung zugestellt bekam, als Kassenarzt tätig sein und zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherungen abrechnen, ohne eine vierwöchige Einspruchsfrist abzuwarten. In Nordrhein sei alles getan worden, um das Urteil in der Praxis umzusetzen und nicht „irgendwelchen Verzögerungsauffassungen“ zu huldigen. Viele andere KVen ließen mit dem Hinweis auf mögliche Schadenersatzklagen die Zulassung erst mit Ablauf der Einspruchsfrist in Kraft treten. Die KV Nordrhein hatte bisher keine negativen Erfahrungen mit der raschen Zulassungspraxis gemacht. Auch sei kein „Sog auf Ärzte aus anderen Landesteilen“ nach Nordrhein ausgelöst worden. Von den bis 1. Oktober 1960 gezählten 1.074 Kassenarztbewerbern stammten 1.036 aus Nordrhein. „Daraus kann man ablesen, daß die Bodenständigkeit hier eine große Rolle gespielt hat.“

Insgesamt stieg die Zahl der registrierten Kassenärzte in Nordrhein in den ersten neun Monaten des Jahres 1960 um 16,7 Pro-

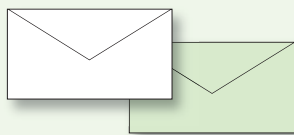
zent von 5.338 auf 6.233. Auffällig bei der Entwicklung in den einzelnen Bezirken war, dass sich das Verhältnis zwischen Praktischen Ärzten und Fachärzten verschoben hatte und zwar um bis zu sechs Prozent zu den Fachärzten. Waren im KV-Bezirk Bergisches Land zum 31. Dezember 1959 nur 35 Prozent der Niedergelassenen Fachärzte, so stieg ihr Anteil bis Ende September 1960 auf 41 Prozent. Ähnliche Verschiebungen fanden in fast allen Bezirken statt. Lediglich in Duisburg blieb das Verhältnis 52 Prozent Allgemeinmediziner zu 48 Prozent Fachärzten konstant, wobei Duisburg mit diesem beinahe ausgeglichenen Verhältnis seiner Zeit bereits voraus war. bre

Symposium: Internet und mentale Gesundheit

Verändert der Wechsel des Mediums (vom Stift zur Tastatur, vom Lesen zum „Googeln“) Strukturen und Prozesse im Gehirn? Entstehen auf diese Weise nicht nur andere Formen des Denkens und Lernens, sondern auch neue psychische Störungen? Auf diese Fragen wird Professor Dr. Christian Elger vom Bonner Universitätsklinikum aus der Perspektive des Neurologens und Hirnforschers auf dem Euskirchener Symposium „Internet und mentale Gesundheit“ am Mittwoch, 17. November 2010 eingehen und über die Konsequenzen für Gesundheitswesen und Bildungssystem diskutieren. Autoren wie der US-Amerikaner Nicholas Carr haben mit ihren Thesen zum Niedergang des Denkens in Zeiten von Google, Facebook und Twitter eine breite Debatte ausgelöst – in Deutschland nicht zuletzt befördert von FAZ-Herausgeber Frank Schirrmacher. Diese Debatte hat neben der gesellschaftlichen auch eine medizinisch-wissenschaftliche Seite. Das Symposium fragt nach den Folgen des immer intensiveren Umgangs mit digitalen Informationsmedien für die mentale und psychische Gesundheit. Das Symposium findet am Mittwoch, 17. November 2010 ab 19.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Marienschule, Basingstoker Ring 3, 53879 Euskirchen statt. Die Veranstaltung ist gebührenfrei und mit zwei Punkten anerkannt. Weitere Informationen unter www.aekno.de/Veranstaltungen oder Tel.: 02 11/43 02-13 86.

ÄkNo/bre

Leserbrief



Zum Artikel „Das Telematik-Projekt geht zurück auf die Werkbank“ (*Rheinisches Ärzteblatt* Oktober 2010, S. 12ff)

Konstruktive Mitarbeit

Mit Interesse habe ich Ihren Artikel über den aktuellen Stand in der Telematik-Diskussion gelesen. Die grundsätzlich ablehnende Haltung vieler Kollegen kann ich hierbei nur schwer nachvollziehen. Genau wie die Mehrheit der befragten Ärzteschaft, welche mit knapp 80 Prozent zum Beispiel den Notfall-Datensatz auf der elektronischen Gesundheitskarte befürwortet, sehe ich einen absoluten Nutzen für den Patienten. Dass die arbeitsintensive Datenerfassung vor allem durch die Hausärzte erfolgt, sollte mit Rückbesinnung auf die

originär-ärztliche Aufgabe keine Ablehnung produzieren. Missbrauch solcher Datensätze ist zwar theoretisch möglich, doch sollten auch Skeptiker den möglichen Nutzen sehen. In der Klinik beispielsweise ist die elektronische Erfassung zahlreicher Daten inzwischen alltäglich und führt vielfach zu einer zielorientierten und therapieverbessernden Vermittlung patientenbezogener Daten. Damit die Einführung einer bundesweiten Telematik-Infrastruktur nicht über den Kopf der Ärzteschaft hinweggeht, ist eine konstruktive Mitarbeit von Anfang an wichtig. Nur so können wir die Telematik zu dem machen, was wir alle benötigen: ein System zur elektronischen Datenübermittlung mit dem ausschließlichen Ziel einer verbesserten Patientenversorgung. Denn jeder wird eines Tages auch Patient sein.

Dr. med. Timo A. Spanholtz, Köln, Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein